

Hausordnung der Freien Waldorfschule Kreuzberg

Fassung vom 12.07.2016

Die Schule ist ein Ort des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens. Gegenseitige Rücksichtnahme ist eine selbstverständliche Voraussetzung für das gemeinsame Handeln.

Folgende Regeln sind besonders hervorzuheben:

A Allgemeines

1. Die Gebäude, die Einrichtungsgegenstände sowie die Außenanlagen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Jede*r ist aufgerufen, überall auf Sauberkeit zu achten.
2. Störungen und Schäden sind bei den Hausmeistern oder Lehrer*innen zu melden.
3. Verunreinigungen durch Schmierereien, Anbringen von Aufklebern etc. an Wänden und sonstigen Gegenständen im Schul- und Hortbereich sind untersagt. Für die Kosten zur Beseitigung treten die Schüler*innen bzw. die Erziehungsberechtigten ein.
4. Mit Licht, Heizung und Unterrichtsmaterialien soll sparsam umgegangen werden.
5. Das Fahren mit dem Fahrrad, Roller, Inlinern, Skateboard, Longboard, Shortboard ist auf dem Schulhof und auf dem Hortgelände nicht erlaubt. Fahrräder sind auf dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen. Autos dürfen nicht auf dem Schulhof fahren. Ausnahmen gelten nur für das Be- und Entladen eines Fahrzeugs.
6. Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren auf das Schulgelände bzw. in das Schulgebäude ist nicht gestattet.
7. Es ist verboten, Wurf- und Stichwaffen (z.B. offene Messer, Springmesser), sonstige Waffen und Feuerwerkskörper in die Schule mitzubringen.
8. Handyregelung
Die FWSK ist eine Handy- und Smartphone-freie Zone.
Elektronische Geräte dürfen in allen öffentlichen Räumen des Schulgeländes (Klassenräume, Kantine, Flure, Toiletten, Schulhof...) nicht genutzt werden.

Ausnahmen:

- Handys, Smartphones, Tablets und Laptops dürfen ausschließlich für unterrichtliche Zwecke genutzt werden und bedürfen einer Nutzungserlaubnis durch eine*n Lehrer*in.
- Das pädagogische Personal kann Mobiltelefone mit sich führen, in Büros und Lehrer-räumen nutzen und in besonderen Fällen (Notfälle, Brand, Unfälle) auch auf dem öffentlichen Schulgelände telefonieren.
- Die Nutzung von Diensthandys ist auf dem Schulgelände gestattet (z.B. Hausmeistern, Vertretungslehrer*innen).

Verfahren:

- Alle Mitarbeiter*innen achten auf dem gesamten Schulgelände aktiv auf die Einhaltung dieser Regelung und weisen bei Zuwiderhandlung auf diesen Punkt der Hausordnung hin.
Lehrer*innen und Erzieher*innen können unerlaubt genutzte Handys von Schüler*innen zeitweise an sich nehmen.
 - Folgt ein*e Schüler*in den Anweisungen der Lehrer*innen und Erzieher*innen nicht oder missachtet wiederholt die o.g. Regeln, erfolgt eine Ordnungsmaßnahme gemäß Schulordnung.
9. Kaugummikauen ist in den Gebäuden, auf dem Schul- und Hortgelände sowie bei sämtlichen Schulaktivitäten nicht erlaubt.
 10. Der Konsum jeglicher Art von Rauschmitteln / Drogen (alkoholische Getränke, Nikotin etc.) ist in den Gebäuden und auf dem Schul- und Hortgelände, sowie bei sämtlichen Schulaktivitäten verboten. Ebenso sind der Handel mit und die Weitergabe von Rauschmitteln / Drogen auf dem gesamten Gelände der Schule und des Hortes verboten.
 11. Schneebälle dürfen nur bei geordneten Schneeballschlachten geworfen werden, die außerhalb der Pausenzeiten und unter der Aufsicht von Lehrer*innen oder Erzieher*innen durchgeführt werden.
 12. Unter folgenden Voraussetzungen ist das Ballspielen auf dem Schulgelände erlaubt:
 - 1.1. In der großen Pause (9.45 Uhr – 10.05 Uhr) sind – wegen des Gedränges – nur folgende Ballspiele erlaubt: Auf dem Basketballplatz z.B. *Bump out* und an den beiden Tischtennisplatten mit Basketbällen *Plattenball*.
 - 1.2. Insbesondere Fußballspielen ist in der großen Pause auf dem Basketballplatz und den Nebenflächen nicht erlaubt, weder mit festen Bällen noch mit weichen Schaumstoffbällen.
 2. Während der Unterrichtszeiten bis 12.00 Uhr dürfen – wegen der Lärmbelastigung – auf dem Basketballplatz, auf den Nebenflächen und an den beiden Tischtennisplatten nur weiche Schaumstoffbälle benutzt werden.
 - 3.1. Nach 12.00 Uhr dürfen auf dem Basketballplatz – wiederum unter Aufsicht! – und an den beiden Tischtennisplatten auch feste Bälle wie Basketbälle verwendet werden.
 - 3.2. Auf den Nebenflächen sind auch ab 12.00 Uhr nur weiche Schaumstoffbälle zu verwenden.
 4. Bei einem Verstoß gegen diese Regeln ist der Ball bis zum Folgetag einzukassieren.
 13. Das Schulgartengelände soll nur im Unterricht und mit Erlaubnis von Lehrer*innen betreten werden.
 14. Fundsachen werden im Schulbüro entgegengenommen oder im Korb im EG hinter dem Foyer gesammelt. Vierteljährlich werden Fundsachen gespendet oder entsorgt.
 15. Schneeballschlachten können während der Unterrichtszeiten bzw. während der nachschulischen Betreuung unter der Aufsicht von Lehrer*innen oder Erzieher*innen durchgeführt werden. In der Hofpause von 9:45 bis 10:10 Uhr dürfen Schneeballschlachten nur auf den befestigten Bereichen (z.B. Basketballplatz, gepflasterte Bereiche) der Schulhöfe stattfinden. Dabei werden die aufsichtsführenden Kolleg*innen von fest benannten Zusatzaufsichten unterstützt.

B Unterricht

1. Das Kollegium legt die Unterrichtszeiten fest. Sie sind von allen einzuhalten.
Die Schüler*innen sollen um 7.55 Uhr (1. Läuten) im Schulgebäude sein.

Hauptunterricht	08.00 Uhr – 09.45 Uhr
1. Fachstunde	10.10 Uhr – 10.55 Uhr
2. Fachstunde	11.05 Uhr – 11.50 Uhr
3. Fachstunde	12.00 Uhr – 12.45 Uhr
4. Fachstunde	12.55 Uhr – 13.40 Uhr
5. Fachstunde	13.45 Uhr – 14.30 Uhr
6. Fachstunde	14.35 Uhr – 15.20 Uhr
7. Fachstunde	15.25 Uhr – 16.10 Uhr
8. Fachstunde	16.15 Uhr – 17.00 Uhr
9. Fachstunde	17.05 Uhr – 17.50 Uhr

2. Während der Unterrichtszeit sowie während der Mittagspause darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Ausnahmen müssen von Lehrer*innen genehmigt werden und bedürfen der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.
3. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Unterrichtsschluss. Die Schüler*innen müssen entweder in den Hort, zu den Pilot*innen oder zum Instrumentalunterricht gehen. Ansonsten müssen sie das Schulgelände auf direktem Weg verlassen.

C Pausen

Um die festgelegten Pausen einhalten zu können, beginnt und schließt der Unterricht pünktlich. Dies ist auch im Interesse der Aufsichtsführung dringend notwendig.

1. Fünf Minuten vor Abschluss des Hauptunterrichts sorgen die Lehrer*innen für Maßnahmen, die es gestatten, dass der Unterrichtsraum in einem gepflegten Zustand hinterlassen wird (Lüften, Tafel wischen, Bänke und Stühle stellen etc.)
2. Zu Beginn der großen Pausen sind die Unterrichtsräume abzuschließen. Die Schüler*innen sind anzuhalten, den Schulhof auf direktem Wege aufzusuchen. Während der großen Pause sind die Außentoiletten zu benutzen.
3. Bei Regen (sog. Regenpause) bleiben die Schüler*innen unter Aufsicht im Klassenraum oder im Schulgebäude.
4. Nach Schulschluss sollen die Schüler*innen die Stühle auf die Tische stellen und die Klassenräume besenrein hinterlassen.

D Erweiterung der bestehenden Hausordnung für Saal und Foyer

1. Das Essen und Trinken ist im Saal nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung muss mit einem Saalverweis gerechnet werden.
2. Die Sitzordnung im Saal wird von der Del. Schulleben jeweils festgelegt und per Aushang bekanntgegeben.
3. Bei allen Aufführungen / Veranstaltungen wird der Saal pünktlich geschlossen. Nacheinlass ist erst beim Zwischenvorhang, entsprechend Hinweisschild am oberen Eingang, möglich. Kein Kommen und Gehen während der Aufführungen! Einlass erfolgt durch die Lehrer*innen. Die Saaltüren sind Fluchttüren! Im Ereignisfall sind die gekennzeichneten Fluchtwege zu nutzen, die jederzeit uneingeschränkt zu öffnen sind.
4. Bei Abendveranstaltungen soll ein Lehrer oder eine Lehrerin an der unteren Tür und eine*r an der oberen Tür stehen. Während der Veranstaltung muss ein Erwachsener als Aufsicht im Foyer sein.